Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3699**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3359 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. StipG-ÄndG)

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2427 –

Mittel des nationalen Stipendienprogramms für eine Erhöhung des BAföG nutzen

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung stellt mit der Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes sicher, dass der Bund die Kosten des öffentlichen Anteils an den Stipendien allein trägt. Das gibt den Ländern Spielräume für eigene Konzepte der Förderung der Studierneigung und der Begabtenförderung.

Zu Nummer 2

Das nationale Stipendienprogramm trägt nicht dazu bei, die soziale Schieflage an den Hochschulen zu beenden. Das nationale Stipendienprogramm-Gesetz ist in Frage gestellt. Am 25. Juni 2010 wurde eine Beschlussempfehlung des Finanz- sowie des Ausschusses für Kulturfragen des Bundesrates bekannt, wonach das geplante nationale Stipendienprogramm der Bundesregierung am 9. Juli 2010 durch den Bundesrat abgelehnt werden soll.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die zur Finanzierung des Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlichen öffentlichen Mittel und die pauschalierte Erstattung der bei den Hochschulen anfallenden Zweckausgaben sollen vollständig durch den Bund übernommen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3359 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die durch ein Scheitern des Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel des Bundes für eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu nutzen. Insbesondere sollen die elterlichen Einkommensfreibeträge sowie die Freibeträge für Geschwister spürbar erhöht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2427 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3359.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2427.

D. Kosten

Zu Nummer 1

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Der Bundesanteil an jedem einzelnen Stipendium wird verdoppelt. Außerdem entstehen dem Bund Kosten in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes je Hochschule höchstens eingeworben werden können, als pauschalierter Aufwendungsersatz für anfallende Zweckausgaben der Hochschulen. Die genauen Kosten des Stipendienprogramms ergeben sich nach der Festlegung der Aufwuchsquoten. Diese werden in der Verordnung nach § 14 Nummer 7 des Stipendienprogramm-Gesetzes geregelt. Im Jahr 2011 soll die Höchstgrenze der Förderung bezogen auf die jeweilige Hochschule 0,45 Prozent betragen. Dies verursacht bei durchschnittlich sieben Fördermonaten Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. Euro. Der Aufwuchs der folgenden Jahre wird anhand der Entwicklung des Programms im Jahr 2011 entschieden werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwuchsquoten rasch steigen werden.

2. Vollzugsaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugsaufwand.

3. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau treten nicht ein.

4. Bürokratiekosten

Keine zusätzlichen Bürokratiekosten.

Zu Nummer 2

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3359 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   a) In der Eingangsformel werden nach dem Wort „hat“ die Wörter „mit Zustimmung des Bundesrates“ eingefügt.

   b) Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

   ‚Artikel 1
   Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes

   Das Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957) wird wie folgt geändert:

   1. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

      a) In Satz 1 werden die Wörter „von Bund und Land“ durch die Wörter „vom Bund“ ersetzt und die Wörter „jeweils um einen Betrag von 75 Euro“ durch die Wörter „um einen Betrag von 150 Euro“ ersetzt.

      b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

      „Der Bund trägt sonstige Zweckausgaben der Hochschulen pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 2 je Hochschule höchstens eingeworben werden können.“

   2. § 14 wird wie folgt geändert:

      a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1 und in Nummer 7 werden die Wörter „und zur schrittweisen Erreichung der Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4“ gestrichen.

      b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

      „(2) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ohne Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten zur Erreichung der Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 in einer Rechtsverordnung festzulegen.“ ‘;

2. den Antrag auf Drucksache 17/2427 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	**Tankred Schipanski** Berichterstatter	**Marianne Schieder (Schwandorf)** Berichterstatterin	**Patrick Meinhardt** Berichterstatter
	Nicole Gohlke Berichterstatterin	**Priska Hinz (Herborn)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Marianne Schieder (Schwandorf), Patrick Meinhardt, Nicole Gohlke und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3359** in seiner 68. Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2427** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes beabsichtigt die Bundesregierung die Übernahme der Kosten des öffentlichen Anteils an den Stipendien durch den Bund. Damit soll sichergestellt werden, dass die Länder Spielräume für eigene Konzepte der Förderung der Studierneigung und der Begabtenförderung erhalten. Die zur Finanzierung des Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlichen öffentlichen Mittel und die pauschalierte Erstattung der bei den Hochschulen anfallenden Zweckausgaben sollen vollständig vom Bund übernommen werden.

Zu Nummer 2

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms infrage gestellt sei. Das Programm trage nicht zur Beendigung der sozialen Schieflage an den Hochschulen bei. Die meisten Stipendienprogramme der Begabtenförderungswerke zeigten eine soziale Schieflage, da überwiegend Studierende aus reichen Elternhäusern gefördert würden. Etwa drei Viertel der Begünstigten stammten aus einer „hohen“ oder „gehobenen“ sozialen Schicht und nur 10 Prozent kämen aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ (vgl. HIS Hochschul-Informations-System GmbH 2009). Die Antragsteller favorisieren die Förderung durch das BAföG, da es allen bedürftigen Studierenden das Recht gebe, Unterstützung zu erhalten. Es sei im Wesentlichen eine verlässliche und sozial gerechte Form der Ausbildungsfinanzierung. Studieninteressierte, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, würden durch die unsichere Aussicht auf ein Stipendium und Teilnahme an einem Auswahlverfahren keine Planungssicherheit erhalten und demotiviert.

Am 25. Juni 2010 sei eine Beschlussempfehlung des Finanz- sowie des Ausschusses für Kulturfragen des Bundesrates bekannt geworden, wonach das geplante nationale Stipendienprogramm der Bundesregierung durch den Bundesrat am 9. Juli 2010 abgelehnt werden solle. Zu der finanziellen Dimension wird ausgeführt, dass sich bis 2013 die vom Bund eingeplanten Haushaltsmittel für das nationale Stipendienprogramm auf rund 80 Mio. Euro jährlich (in 2011 32,5 Mio. Euro, in 2012 55,5 Mio. Euro) beliefen. Schrittweise könnten hiermit die Freibeträge des BAföG um bis zu 5 Prozent angehoben werden. Die Bundesregierung habe vor, in der Endausbaustufe 150 Mio. Euro an Bundesmitteln aufzuwenden. Mit diesen Haushaltsmitteln könnten die Leistungsparameter des BAföG deutlich angehoben werden. Außerdem würden durch ein Scheitern des Programms etliche Millionen Euro an zusätzlichen Verwaltungskosten entfallen.

Das nationale Stipendienprogramm sei abzulehnen, da es soziale Ungleichheit fördere und Hochschulen in strukturschwachen Regionen weiter abhänge. Der Hochschulwechsel würde erschwert und die Dominanz „wirtschaftsnaher“ Fächer gestärkt. Fast alle Sachverständigen einer Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hätten das Programm zumindest als schlecht konzipiert bewertet. Zudem lehne eine Mehrheit der Länder das Programm ab, da ihre finanzielle Lage schwierig sei, sie strukturell benachteiligt seien oder das bestehende Ausbildungsförderungssystem präferiert werde. Die Ausbildungsförderung durch das BAföG müsse daher mit Rechtsansprüchen und Verlässlichkeit ausgebaut und strukturell erneuert werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch ein Scheitern des Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel des Bundes für eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge zu nutzen. Insbesondere sollen die elterlichen Einkommensfreibeträge sowie die Freibeträge für Geschwister spürbar erhöht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3359 mit Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2427 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 15. Sitzung am 9. Juni 2010 eine öffentliche Anhörung mit dem Thema „Nationales Stipendienprogramm-Gesetz“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt.

Dr. Beate Bartoldus, Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke, Bonn

Torsten Bultmann, Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bonn

Henning Dettleff, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Prof. Dr. Andreas Geiger, Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Magdeburg

Wolfgang Isserstedt, HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover

Florian Kaiser, freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), Berlin

Achim Meyer auf der Heyde, Deutsches Studentenwerk e. V., Berlin

Dr. Volker Meyer-Guckel, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

Prof. Dr. Ulrich Radtke, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Margret Wintermantel, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratung der Vorlagen eingeflossen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 die Vorlagen beraten und empfiehlt:

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3359 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2427 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(18)106 in die Ausschussberatung eingebracht.

‚Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird wie folgt geändert:

„Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

‚Artikel 1
Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes

Das Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden die Wörter „von Bund und Land“ durch die Wörter „vom Bund“ ersetzt und die Wörter „jeweils um einen Betrag von 75 Euro“ durch die Wörter „um einen Betrag von 150 Euro“ ersetzt.
   b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

      „Der Bund trägt sonstige Zweckausgaben der Hochschulen pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 2 je Hochschule höchstens eingeworben werden können.“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1 und in Nummer 7 werden die Wörter „und zur schrittweisen Erreichung der Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4“ gestrichen.
   b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

      „(2) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ohne Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten zur Erreichung der Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 in einer Rechtsverordnung festzulegen.“‘

Begründung:

Die Verordnungsermächtigung des § 14 Nr. 7 sieht bislang vor, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates im Verordnungsweg festlegt, wie die Höchstquote in § 11 Absatz 4 schrittweise erreicht wird. Da der Bund nunmehr den gesamten öffentlichen Anteil an den Mitteln, die für Stipendien aufgebracht werden, allein trägt, ist eine Zustimmung der Länder zu der Quote aus sachlichen Gründen nicht mehr gerechtfertigt. Art. 80 Absatz 2 GG erlaubt, die Zustimmungsbedürftigkeit von Verordnungen durch Bundesgesetz zu regeln.‘

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(18)106 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass der Kern des Stipendienprogramms eine neue Stipendienkultur in Deutschland sei. Im Vordergrund stünde der Leistungs- statt der Bedürftigkeitsgedanke. Damit werde eine einkommensunabhängige Förderung, eine Stärkung der Verantwortung der Hochschulen für ihre Studierenden, ein eigenverantwortlicher Umgang mit Mitteln sowie eine Finanzierungsbeteiligung an der Bildung aus der Privatwirtschaft und von Ehemaligen angestrebt.

Es seien erste positive Reaktionen zu verzeichnen, da Studierende auf die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, warten würden und private Geldgeber bereitstünden. Nachdem aber die Länder das Stipendienprogramm nicht zur Hälfte mitfinanzieren wollten, habe sich der Bund entschieden, die volle Finanzierung zu übernehmen. Nunmehr zahle der Bund 150 Euro pro Monat pro Stipendium. Der Bund eröffne damit den Ländern eigene Spielräume für die Begabtenförderung und Förderung der Studierneigung.

Es wird betont, dass die Bundesregierung damit abermals ihre Verantwortungsbereitschaft für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wissenschaftlicher Spitzenleistungen unter Beweis stelle. Zugleich würden Anreize für private Stipendiengeber geschaffen und eine Stipendienkultur in Deutschland etabliert.

Die Hochschulen würden in der Finanzierung und Organisierung des Stipendienprogramms umfangreich unterstützt. Ein Teil des im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromisses sei die Unterstützung der Hochschulen bei den Akquisekosten im Rahmen einer sogenannten Programmpauschale. Somit solle den Bedenken der Hochschulen bezüglich der Mitteleinwerbung Rechnung getragen werden. Mit der Festsetzung eines pauschalen Betrags für 2011 werde den Hochschulen Planungssicherheit und ein einfaches Verfahren ermöglicht. Zudem würden noch für Dezember Schulungen in der Akquisepraxis für Hochschulmitarbeiter in Aussicht gestellt. Berechnungsgrundlage für die Programmkostenpauschale sei dabei nicht die tatsächliche Anzahl von Stipendien, sondern die für das Jahr 2011 beabsichtigte Höchstförderquote von 0,45 Prozent der Studierenden einer Hochschule.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird ausgeführt, dass, nachdem in § 14 StipG vorgesehen Stipendienprogramm-Verordnung 2010 die Regelungen zur Ausgestaltung des StipG festgelegt wurden, nun ein Verfahren für die schrittweise Erhöhung der Höchstförderquoten gemäß § 11 Absatz 4 StipG für die kommenden Jahren zu finden sei. Da die Länder an der Finanzierung der Stipendien nicht mehr beteiligt seien, sei es nur sachgerecht, dass die Festlegung der Höchstförderquoten künftig auch ohne Zustimmung des Bundesrates möglich sei.

Ab der Stipendienprogramm-Verordnung 2011 solle daher eine Festlegung der Höchstförderquoten nur noch durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erfolgen. Dies mache eine Änderung des § 14 StipG erforderlich. Dem diene der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Die vorgesehene Änderung mache das Änderungsgesetz insgesamt zustimmungsbedürftig. Daher appelliert die CDU/CSU-Fraktion schon heute an die Länder, dem Änderungsgesetz in der geänderten Fassung die Zustimmung im Bundesrat am 17. November 2010 nicht zu versagen. An diesem Tag solle auch die Zustimmung zur Stipendienprogamm-Verordnung erfolgen. Dann kann das geänderte Gesetz nach Blockade der Länder endlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass sich durch das mehrmalige Stellen eines schlechten Antrags der Antrag selbst nicht verbessere. Der Antrag sei bereits mehrfach im Ausschuss besprochen worden und bedürfe daher keiner weiteren Diskussion.

Zum Antrag der Fraktion der SPD wird ausgeführt, dass die darin enthaltene Kritik am Stipendienprogramm übertrieben und ideologisch motiviert sei. In Nummer 2 des Antrages werde der Bundesregierung ein willkürliches und zielloses Handeln vorgeworfen. Ziel der Bundesregierung sei der Aufbau einer Stipendienkultur in Deutschland. Dies wollten die Antragsteller verhindern, bevor das Programm begonnen habe. Private Mittel sollten für die Bildung eingeworben werden und den Hochschulen mehr Verantwortung für ihre Studierenden gegeben werden. Dies sei der richtige Weg; von daher sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** brachte in die Ausschussberatung auf Ausschussdrucksache 17(18)107 den nachfolgend aufgeführten Antrag auf eine Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/3359 und zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(18)106 ein.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. *Das Nationale Stipendienprogramm, mit dem die Bundesregierung ursprünglich bis zu 160.000 zusätzliche Stipendien schaffen wollte, ist bildungspolitisch in der Sache gescheitert. Das Festhalten der Bundesregierung an dem „Deutschland-Stipendium“ für nicht einmal 10.000 Stipendien dient allein der Gesichtswahrung. Bildungspolitisch ist sowohl das Gesetz entbehrlich als auch die zur Abstimmung vorliegende Novellierung unerheblich.*

2. *Mit der von der Bundesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Übernahme der Kostenanteile der öffentlichen Hand durch den Bund konnte zwar die Zustimmung der Ländermehrheit im Bundesrat erwirkt werden. Sie ist allerdings geeignet, den mühsam aufrechterhaltenen Grundsatz einer gemeinsamen Bund-Länder-Verantwortung in der Bildungsförderung weiter zu gefährden und ist daher abzulehnen. Das Vermittlungsverfahren zur 23. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes hat verdeutlicht, welche Risiken das willkürliche und ziellose Handeln der Bundesregierung bei der notdürftigen Rettungsoperation für das Stipendienprogramm-Gesetz im Bundesrat für das Bildungsfördersystem insgesamt heraufbeschwört.*

3. *Trotz der geplanten vollständigen Finanzierung des öffentlichen Anteils der Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz durch den Bund bleiben für die Länder als Träger der Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin erhebliche finanzielle Umsetzungsrisiken. So ist bereits absehbar, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Übernahme von Verwaltungskosten bis zu einer Höhe von zehn Prozent völlig unzureichend ist. Allein die Anwerbekosten privater Mittel müssen mit rund 30 Prozent veranschlagt werden, ganz zu Schweigen von den direkten administrativen Kosten der Hochschulverwaltungen. Die Kostenzusagen des Bundes sind somit völlig unzureichend.*

4. *Mit der Begründung, dass der Bund nunmehr den gesamten öffentlichen Anteil an den Mitteln, die für Stipendien aufgebracht werden, allein trage, soll dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP zufolge die Verordnungsermächtigung des § 14 Nr. 7 geändert werden. Demnach soll die Zustimmung des Bundesrates wegfallen, wenn die Bundesregierung festlegt, wie die Höchstquote in § 11 Absatz 4 erreicht werden soll. Hierbei wird außer acht gelassen, dass die Bundesländer nach wie vor einen Großteil der Verwaltungskosten für das Stipendienprogramm tragen müssen. Die Risiken der nach wie vor bestehenden Unterfinanzierung drohen sich mit jedem Ausbauschritt des Stipendienangebots zu vervielfachen, so dass eine direkte Betroffenheit der Länder gegeben und damit die Zustimmungspflicht begründet ist. Der Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP ist daher abzulehnen.*

5. *Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes behebt keinen der offensichtlichen konzeptionellen, handwerklichen und auch bildungspolitischen Mängel des Pro-*

gramms. Es ist daher weiter davon auszugehen, dass die soziale Selektivität in der Hochschulbildung verfestigt und die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Lebensverhältnisse weiter verstärkt werden. Darüber hinaus gibt es kein gesetzlich normiertes Verfahren bzw. für rechtfeste Förderbescheide der Hochschulen hinreichende Entscheidungskriterien für die Ausbildungsförderung durch das nationale Stipendienprogramm.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag auf eine Entschließung der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(18)107 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird die Frage aufgeworfen, warum die Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund ihrer Äußerungen, die Stipendiengeber stünden schon Schlange und die Studierenden warteten auf die Stipendien, nur bescheidene 10 000 Stipendien in einem ersten Schritt vergeben werden sollten. Es wird kritisiert, dass das Gesetz in die falsche Richtung gehe, es sei falsch gemacht worden und auch durch die vorgeschlagenen Änderungen werde es nicht besser.

Zu den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU, dass im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden worden sei, wird erklärt, dass kein Vermittlungsverfahren stattgefunden habe. Es habe lediglich einen informellen Kompromiss zwischen der Bundesregierung und den B-Ländern gegeben mit dem Ergebnis, dass der Bund zugesagt habe, die Kosten zu 100 Prozent zu übernehmen. Damit sei letztendlich die Länderzustimmung erreicht worden.

Die Bundesregierung wird gefragt, warum sie sich gerade für das Stipendienprogramm und nicht für das viel wichtigere BAföG engagiert habe. Es wird kritisiert, dass die von ihr angekündigte Übernahme von Verwaltungskosten unzureichend sei.

Die Aufwendungen im Bereich der Administration und für die Akquise von privaten Mitteln liege vermutlich wesentlich höher als dargestellt. Daher sei auch die Argumentation für den Wegfall der Zustimmungspflicht des Bundesrates für die Rechtsverordnung, die Höchstgrenze betreffend, nicht nachvollziehbar, weil die Bundesländer weiterhin mit dem Aufwand und den Kosten belastet würden. Aus Sicht der Fraktion der SPD könne man daher dem Stipendienprogramm-Gesetz auch nach einer Änderung nicht zustimmen und werbe für die Annahme des eigenen Entschließungsantrags zu den beiden Vorlagen.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass die Bundesrepublik Deutschland eine stärkere Begabtenförderung brauche. Sie weist daraufhin, dass im internationalen Vergleich die Stipendienförderung für Begabte auch schon zu Zeiten früherer Bundesregierungen unzureichend gewesen sei. Deswegen sei das nationale Stipendienprogramm eine Trendwende. Es sei eine Ergänzung zur Arbeit der Begabungsförderungswerke. Zudem biete es den Hochschulen die Möglichkeit, vor Ort und unabhängig eine eigene Begabungsförderung zu etablieren. Dabei orientiere man sich an anderen Wirtschafts- und Wissenschaftsnationen.

Das politisches Ziel, 160 000 zusätzliche Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb der nächsten Jahre zu erreichen, würde nun durch die angestrebte Vergabe von 10 000 Stipendien im kommenden Jahr angestrebt. Dies sei das Ergebnis einer umfassenden Diskussion mit Kultusministervertretern, mit Wissenschaftsorganisationen und der Hochschulrektorenkonferenz.

Der SPD-Fraktion wird vorgeworfen, durch ihren Entschließungsantrag widersprüchlich zu handeln. Die SPD-regierten Länder hätten sowohl beim Stipendienprogramm als auch bei der BAföG-Erhöhung eine Blockadehaltung an den Tag gelegt. Der Entschließungsantrag sei vor diesem Hintergrund nicht verständlich.

Die FDP-Fraktion betont, es sei auch von zentraler Bedeutung, mehr Studierende an Fachhochschulen durch Stipendien zu fördern. Im Moment kämen lediglich 8 bis 9 Prozent der von den Begabtenförderungswerken unterstützten Personen aus dem Bereich der Fachhochschulen. Eine neue Stipendienkultur für Fachhochschulen sei sehr wichtig.

Außerdem sei es konsequent, dass die Entscheidung über die Höhe der Förderquoten auf die Bundesebene verlagert werde, da die Länder keinen Finanzierungsbeitrag leisteten. Eine andere Vorgehensweise sei ordnungspolitisch widersprüchlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Änderung des Gesetzes nach so kurzer Zeit ein Indiz für ein unausgegorenes Verfahren sei. Die Nachbesserungen der Regierung verdeutlichten zudem, wie unpopulär das Gesetz selbst unter den von schwarz-gelb umworbenen Akteuren sei.

Es werde Schwierigkeiten geben, Förderer für das Programm zu finden. Sie lehne das „Deutschlandstipendium“ ab, weil das Programm soziale Ungleichheit fördere. Es gebe jungen Menschen keine Planungssicherheit, da es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium begründe.

Das nationale Stipendienprogramm bedeute eine weitere Zersplitterung der Förderlandschaft. Überlegungen, ob soziale Kriterien bei der Auswahl der Geförderten eine Rolle spielen könnten, würden daran nichts ändern. Vielmehr bliebe es dabei – solange diese Kriterien nicht verbindlich eingeführt würden –, dass die Studierneigung sozial schlechter gestellter junger Menschen durch das Programm nicht gefördert werde.

Die Fraktion DIE LINKE. lehne das Programm ab, weil es die Zweiklassenhochschullandschaft verschärfen würde. Hochschulen in strukturschwachen Regionen würden es ungleich schwerer haben, Stipendiengeber einzuwerben. Zudem räume das Programm in ganz erheblichem Maße Mitspracherechte bei der Verwendung öffentlicher Gelder ein.

Die nun neu angesetzten Verwaltungskosten in Höhe von 7 Prozent sei deutlich zu gering beziffert. Im Fachgespräch hätten wirtschaftsnahe Vertreter wie der Stifterverband eingeräumt, dass 20 bis 25 Prozent realistischer wären. So sei bereits jetzt absehbar, dass auf diese Weise zusätzliche Kosten durch die Hintertür auf die öffentlichen Haushalte zukämen.

Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass die neu angesetzten Bundesmittel für das Projekt „Deutschlandstipendium“ sinnvoller für die Erhöhung des BAföG angelegt wären. Ein Grund dafür sei die für das BAföG unter demokratischer Kontrolle stehende und funktionierende Verwaltungsstruktur.

Bereits heute sei absehbar, dass dieses Programm kein Einstieg in eine neue Förder- oder Stipendienkultur darstelle. Vielmehr sei der Weg des Scheiterns vorgezeichnet. Dies zeige sich auch an dem von der Bundesregierung angesteuerten geringen Anteil an Geförderten von 0,45 Prozent im Jahr 2011.

Über die Zukunft und den künftigen Aufwuchs solle laut Gesetzentwurf auf der Grundlage der Entwicklung im Jahr 2011 entschieden werden. Insofern sei die Fraktion DIE LINKE. der Hoffnung, dass sich die Einsicht darüber, dass die Mittel besser im BAföG aufgehoben wären, durchsetzen werde. Diese Einschätzung sei kein Alleinstellungsmerkmal, sondern sei auch im Fachgespräch, unter anderem vom Deutschen Studentenwerk, vorgetragen worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, dass eine zusätzliche gute Förderung durch Stipendien sinnvoll sein könne. Diese dürfe jedoch keine mobilitätsfeindliche Wirkung erzeugen, die sich daraus ergebe, dass die Studierenden Stipendien nach einem Hochschulwechsel nicht mitnehmen könnten.

Einkommensschwache Studierende würden kein Studium in der Erwartung eines Stipendiums für die Dauer eines Jahres aufnehmen.

Besonders problematisch sei es, dass in strukturschwachen Gebieten große Schwierigkeiten bestünden, Unternehmen als Stipendiengeber zu finden. Es wird kritisiert, dass die Verwaltungskosten und der personelle Aufwand zum großen Teil von den Hochschulen selbst getragen werden müssten. Damit werde die Erfüllung anderer Aufgaben erschwert.

Darüber hinaus sei das Gesetz auch handwerklich schlecht gemacht. Die Koalitionsfraktionen hätten den Fehler gemacht, das Gesetz im Verfahren politisch mit dem BAföG zu verknüpfen. Die Folge sei, dass der Bund jetzt allein die Finanzierung übernehmen müsse und eine Änderung des im Juli 2010 beschlossenen Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlich geworden sei. Die nachträgliche Entscheidung der Bundesregierung, die Höhe der Verwaltungspauschale über eine Verordnung zu erlassen, mache nun diese zweite Änderung des Gesetzes erforderlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass das Gesetz sozial ungerecht und unausgewogen sei. Es bringe zu viele Belastungen für die Hochschulen und keine Erleichterungen für die Studierenden.

Sie stellt ergänzend klar, dass sie auf ein Zweisäulenmodell hinarbeite, um eine fortschrittliche und zukunftsweisende Studienfinanzierung auf den Weg zu bringen.

Die **Bundesregierung** geht hinsichtlich der geäußerten Kritik auf zwei Schwerpunkte ein: Zunächst wird festgestellt, dass 0,45 Prozent und damit 10 000 Studierende in den Begabtenförderwerken in Deutschland gefördert würden. Ziel sei es, in Ergänzung dazu mit dem nationalen Stipendienprogramm die gleiche Anzahl an Studierenden in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren zu erreichen. Dieser Einstieg in eine Stipendienkultur mit Beteiligung der Wirtschaft sei sinnvoll.

Als erster Schritt dahin werde das Angebot eines großen deutschen Unternehmens gesehen, 360 Stipendien insbesondere für Frauen in den sog. MINT-Berufen für bis zu vier Jahre anzubieten. Darüber hinaus sei die Bundesregierung mit vielen kleinen und auch großen Unternehmen sowie mit Stiftungen und Privatpersonen im Gespräch.

Als zweiter Punkt wird hinsichtlich der Finanzierung hervorgehoben, dass die Länder durch die getroffenen Entscheidungen im starken Maße profitierten. Der Bund übernehme mit der Entscheidung für den Qualitätspakt Lehre zu 100 Prozent die Finanzierung. Zudem stelle die Entscheidung für das nationale Stipendienprogramm sowie die Übernahme der „Overhead-Kosten“, die aufgrund der BAföG-Einigung in der Projektförderung den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, eine zusätzliche Entlastung der Länder dar. Der Kompromiss zum nationalen Stipendienprogramm beinhalte, dass zwar der Bund die kompletten Stipendienkosten übernehme, die Verwaltungskosten jedoch letztendlich von den Ländern getragen würden. Als weiterer positiver Punkt für die Länder wird herausgestellt, dass der Bund zusätzlich noch 7 Prozent Zweckausgaben für die Akquise bereitstelle.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Änderungsgesetz kein Nachbessern am Gesetz sei, sondern lediglich das erfülle, was im Bundesrat eingefordert worden sei. Dies würde nun umgesetzt und um die 7 Prozent der Zweckausgaben ergänzt. Dafür bliebe es bei den Verwaltungsausgaben für die Länder.

Im Hinblick auf die Frage der Zustimmungspflichtigkeit der Verordnung begrüßt die Bundesregierung die Änderungen, die durch die Koalitionsfraktionen initiiert worden seien. Sie habe den Prozess dahingehend unterstützt, dass bereits Gespräche mit den Ländern geführt wurden.

Berlin, den 10. November 2010

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333